

Der Sächsische Erzähler

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion u. des Reg. Hauptstiftsgerichtes zu Bautzen,
sowie des Reg. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal,
Mittwoch und Sonnabend, und kostet einschließlich
der Sonnabends erscheinenden "Sächsischen Zeitung"
wiederholt 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Verkäufungen werden bei allen Postanstalten
des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend
in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Inserate, welche in diesem Blatte die jeweilige Bezeichnung
finden, werden bis Dienstag und Freitag falls 8 Uhr
angenommen u. kostet die beigehaltene Motausgabe 10 Pf.
unter "Eingebracht" 20 Pf. Sonstiger Inseratenbetrag 25 Pf.

Ginn und vierzigster Jahrgang.

auf den "sächsischen Erzähler" für den Monat December werden an
dem Preise von 50 Pf. in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren
Zeitungsbüchern angenommen. Inserate finden vortheilhafteste Verbreitung.

Die Expedition des "sächs. Erzählers."

Nachdem der unterzeichnete Stadtrath unter Zustimmung der Stadtverordneten allhier beschlossen hat, den Zinsfuß für alle Einlagen bei
hiesiger Sparcasse vom 1. Januar 1887 an von Drei und ein Drittel auf Drei vom Hundert jährlich herabzusetzen und der wegen deshalb
sich nothwendig machender Abänderung des Absatzes 1 des § 9 der Sparcassenordnung der Stadt Bischofswerda vom 17. April 1849 aufgesetzte
Nachtrag zu letzterer vom 19. August dieses Jahres von dem Königlichen Ministerium des Innern bestätigt worden ist, wird solches hierdurch in
Gemäßheit § 23 der genannten Sparcassenordnung öffentlich bekannt gemacht.
Bischofswerda, am 15. October 1886.

Der Stadtrath baselbst.

Robert Sing,
Bürgermeister.

Montag, den 29. November 1886, 3 Uhr Nachmittags,

Versteigerung eines Instruments (Flügels) und eines Kutschwagens im Amtsgerichtshofe hier.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 26. November 1886.

Appolt, Ger.-Vollz.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der Kirchenvorstandsordnung scheiden mit Ende des Kirchenjahres die Herren Stadtrath Rind, Stadtverordnetenvorsteher Guste und Rechtsanwalt Koch, sowie die Herren Teich aus Geismannsdorf und Preusche aus Belmsdorf aus dem Kirchenvorstande aus, es ist daher eine Neuwahl vorzunehmen und ist hierzu

Sonntag, der 1. Advent (28. November),

bestimmt worden.

Die Wahl findet an diesem Tage unmittelbar nach dem Frühgottesdienste bis 1/2 Uhr
auf hiesigem Rathause

statt. Die Abtrenden sind wieder wählbar.

Der Kirchenvorstand zu Bischofswerda.

Dr. Wezel.

Die Berufswahl der Söhne.

Es ist eine bekannte Sache, daß bei der zunehmenden Überfüllung aller Berufszweige mit jedem Jahre die Schwierigkeit der Berufswahl sich vergrößert. Weit minder erkannt wird die Thatsache, daß diejenigen Familienväter, welche den unbemittelten oder den wenig begüterten Gesellschaftskreisen angehören, über das Vorwissen ihrer Söhne sich weniger zu bekümmern brauchen, weil die letzteren geringere Ansprüche an das Leben stellen, vom Vaterhause aus nicht verwöhnt sind und sich verhältnismäßig leicht in alle Lebenslagen schicken. Früh auf die eigene Kraft und Fähigkeit, auf Fleiß und Anstrengung angewiesen, lassen sich diese Jünglinge weit weniger durch widrige Zwischenfälle und Schwierigkeiten beeinflussen und erreichen glücklich ihr Ziel, wenn sie es nicht höher gestellt haben, als ihre Fähigkeiten ausreichen. Weit verfänglicher sieht es mit den Knaben aus, deren Vater durch Amt und Vermögen eine an höhere Lebensansprüche gebundene Stellung einnehmen, weil die heranwachsende Generation durchaus nicht immer das Zeug hat, um das neue zu erwerben, was sie von den Vätern ererbt. Gerade weil die Berufswahl der Söhne den Eltern, welche den gebildeten Kreisen angehören, jetzt so große Sorgen verursacht, erzeugte ein kürzlich aus der "Nord. Allg. Zeit." in verschiedenen anderen Blättern übergegangener Artikel "über die Berufswahl der Söhne aus den sogenannten guten Familien" vielfach Verstimmung. Der Verfasser jenes Artikels ging entschieden zu weit, wenn er die mit der Berufswahl zusammenhängenden Sorgen zahlreicher Eltern vorzugsweise auf "Eitelkeit und Modelhaftigkeit" zurückführte, wenn er den ganzen Strom der Jugend aus den Kreisen der "Gesellschaft" dem Kunstgewerbe geleiten wollte, nochmals in allen Fällen durch langjährige Über-

füllung die Aussichten immer schlechter geworden sind. Wenn das Handwerk einen goldnen Boden haben soll, so muß es gern und unter günstigen Bedingungen erfocht werden. Ein Mangel an jungen Kräften ist aber in dem Kunstgewerbe schon heute ebenso wenig vorhanden und ist sehr fraglich, ob sich nicht auch dabei, wie auf so vielen anderen gewerblichen Gebieten, Klagen über Überfüllung erheben würden, wenn ein größerer Zufluß als jetzt erfolgen sollte. Das Kunstgewerbe erheischt vor Allem gewisse ausgesprochene Anlagen, ohne welche sich die Fertigkeiten nicht erlernen lassen, die zum Fortkommen unerlässlich sind.

Unzweifelhaft ist in den letzten Jahren ein übermäßiger Drang nach Beamtenstellungen, besonders ein großer Bedarf zum Staatsdienst wahrscheinbar gewesen. Es erklärt sich dies theilsweise durch den Rückgang des freien Unternehmungsgeistes, theilsweise aber auch dadurch, daß in neuerer Zeit viele vortheilhafte industrielle Gebiete der Privatunternehmung entzogen und dem Staate oder den Gemeinden anheimgefallen sind. Je mehr die Staatswirtschaft sich vergrößert, desto mehr Umsfang gewinnt das Beamtenheer, desto häufiger wird aber auch eine minder einträgliche und unabhängige aber gesicherte Lebensstellung derjenigen des Künstlers, des Industriellen und des Handwerkers vorgezogen werden. Die in dem erwähnten Artikel aufgestellte Behauptung, daß vorzugsweise die Sprößlinge der sogenannten guten Familien den massenhaftenandrang zum Staatsdienst bewirken, ist gänzlich unzutreffend. In diesen Kreisen ist der Unabhängigkeitsdrang oft größer als unter den Unbegüterten, die zuweilen unter den größten Entbehrungen Alles daran sehen, um ihre Kinder studieren zu lassen oder doch in irgend eine Beamtenstellung einzutreten zu können. Das Handwerk, dem es an Wohlwollen der Behörden in Deutschland

eigentlich nie gefehlt hat, würde sich überall einer weit höheren Achtung erfreuen, wenn nicht so mancher wackere Meister seinen eigenen Stand dadurch geradezu verleugnete, daß er demselben sein Lieblingkind absichtlich entfremdet. Der alte Kastengeist, der dem Sohn des Vaters ganz unmöglich mache, ist gewiß verwerflich; aber das jetzt so häufige Gegenteil, daß der Sohn des Väters die Ausbildung kein Vater, der des Schneiders kein Schneider, der des Bildhauers um keinen Preis Bildhauer werden soll, führt doch auch zu leidigen Zuständen. Dadurch entgeht den Söhnen die Möglichkeit der väterlichen Anleitung und Unterstützung, auf dem beruflichen Gebiet den Vätern die Aussicht, in ihrem Amt oder ihrem Gewerbe im Alter eine Stütze zu erlangen und das von ihnen milhsam Begründete später ehrenvoll fortgeführt zu sehen.

Den minderbemittelten oder mindergebildeten Familien ist sicher daraus kein Vorwurf zu machen, wenn sie für ihre Söhne das erste streben, was ihnen als das bessere Vorwissen für dieselben erscheint. Das Vorwissen wird aber nur dann ein gutes sein, wenn hinreichendes Talent für den gewählten Beruf vorhanden ist und wenn die Mittel ausreichen, um das Ziel auch vollends zu erreichen. Die schlimmste Überfüllung in vielen Berufszweigen kommt aber von Jenen her, die das gesteckte Ziel nicht vollständig zu erreichen im Stande waren und als Halbgeldete mit erhöhten Lebensansprüchen nur sehr geringe Erwerbsfähigkeiten verbunden. Wenn die unter Gebildeten aufgewachsenen Söhne der "guten Familien" sich so, wie es der Verfasser des Artikels in der "Nord. Allg. Zeit." will, von dem öffentlichen Dienst fern halten und ausnahmslos dem angestrichen reicher lohnenden Kunstgewerbe zuwandern würden, so finden viele Aufwandskosten bald die Bahn etwas gebrochen als jetzt; der Durchfall für